

Marktgemeinde Dürrwangen

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.12.2025

Beginn: 19:30
Ende: 20:13
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Ortssprecher

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

Presse

Zinnecker, Friedrich

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

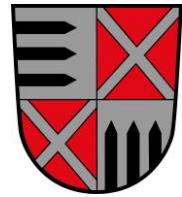
Falk, Philipp

Folberth, Katja

Huber, Thomas

Ortssprecher

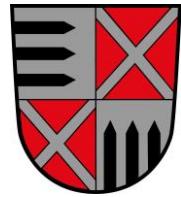
Beck, Jürgen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2025
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Hirschbach, Hirschbach 18, Neubau eines Wintergartens
- TOP 2.2 Halsbach, Kirchplatz 5, Nutzungsänderung Lager in Garage
- TOP 3 Kläranlage Sulzach / Anschluss an Mischwasserkanalisation Dürrwangen: Bauabschnitt 2 - Förderantrag für Stauraumkanal RÜB 14 "Sulzach" und Regenrückhaltebecken RRB 14 "Sulzach"
- TOP 4 Kindergarten "Haus der Kinder", Defizitübernahme 2024
- TOP 5 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 05.12.2025
- TOP 6 Bekanntgaben
- TOP 6.1 Kanalsanierung Inlinerfahren Fa. Aarsleff
- TOP 6.2 Erdaushub Halsbach II Nord
- TOP 6.3 Termine
- TOP 7 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.12.2025

MGR Proff merkt an, dass in TOP 6Ö in der Diskussion im MGR der Passus „Erster Bürgermeister Konsolke macht deutlich, dass die Gemeinde weder in einem Vertragsverhältnis mit der Telekom bzw. der GlasfaserPlus noch dem ausführenden Betrieb SDFiber bzw. deren Nachunternehmen steht. Allerdings ist die Gemeinde als Straßenbaulastträger immer direkt betroffen. Da mit einer Eskalation der Situation und gerichtlichen Auseinandersetzung gerechnet werden muss, hat sich die Gemeinde die Unterstützung durch die Breitbandberatung in Gestalt von Herrn Wehr gesichert.“ in der Diskussion des MGR doppelt aufgeführt ist. Dies kann einmal gelöscht werden.

TOP 2.1Ö im Vorgang zur Sitzung wurde vom Bauherrn darum gebeten den Top von der Tagesordnung zu nehmen, so MGR Reuter. Dies sollte im Protokoll entsprechend vermerkt werden.

Bei TOP 4Ö ist MGR Reuter der Meinung, dass er nicht korrekt zitiert wurde. Er möchte, dass noch dem Passus „GRM Reuter erklärt, dass er mit dem Entwurf einverstanden sei,“ wie folgt ergänzt wird „wollte aber geklärt wissen, ob der Wirtschaftsweg entlang des Dattelhofs als „in Zusammenhang bebaut“ gesehen wird und somit das Freilaufen eines großen Hundes (> 50 cm Schulterhöhe) untersagt ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen und Streit solle die Sicht der Verwaltung dem Betroffenen persönlich mitgeteilt werden.“

Der gesamte MGR erklärt sich mit den gewünschten Änderungen zu TOP 2.1Ö, TOP 4Ö und TOP 6Ö einverstanden. Diese werden im Protokoll berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Hirschbach, Hirschbach 18, Neubau eines Wintergartens

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus. Bauort: Hirschbach 18, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 1054/1, Gemarkung Dürrwangen

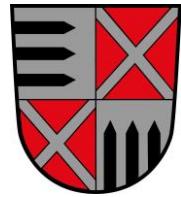
FNP: Mischgebiet nach §6 BauNVO

BP: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Bis spätestens 02.02.2026 wurde der Markt Dürrwangen aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben, ob das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2 Satz 2 erteilt werden kann.

Der Bauantrag wurde am 26.11.2025 im Landratsamt eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.



Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein sich um ein Mischgebiet (§6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind. Die sonstige Zulässigkeit (Maß bauliche Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten Vorhaben danach, ob sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschreibung des Bauvorhabens:

Neubau eines Wintergartens auf Flur 1054/1 an das bestehende Wohnhaus gemäß Planzeichnungen in der Anlage.

Die Erschließung ist gesichert. Entwässerung Anschluss an bestehendes Kanalsystem.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1054/1 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hirschbach 18) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion im MGR:

MGR Proff bemängelt, dass in der Sitzungsvorlage ausgeführt wird, der Wintergarten sollte noch errichtet werden. Dies entspricht nicht den Tatsachen, da der Wintergarten bereits besteht. 1. Bürgermeister Konsolke erklärt, dass er von diesem Sachstand erst am heutigen Nachmittag Kenntnis erlangt habe. Insofern ist die Sitzungsvorlage in diesem Punkt nicht korrekt. Die Verwaltung hat ihre Entscheidung auf Grundlage der Aktenlage getroffen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1054/1 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hirschbach 18) wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0

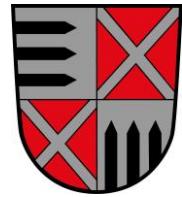
TOP 2.2 Halsbach, Kirchplatz 5, Nutzungsänderung Lager in Garage

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 05.12.2025 wurde auf Bitten des Antragstellers von der Tagesordnung genommen, da wesentliche Unterlagen gefehlt haben. Der Bauherr hatte angedeutet diese Unterlagen unverzüglich nachzureichen.

Das ist bislang nicht erfolgt.

Das Landratsamt hat die Unterlagen angefordert. (siehe Schreiben in der Anlage).



Eine Behandlung der Maßnahme zum gegenwärtigen Stand, insbesondere die Bewertung zur gemeindlichen Stellungnahme wird aus Verwaltungssicht als sinnvoll angesehen, da eine passive Zustimmung durch Zeitablauf der 2-Monatsfrist und der damit einhergehenden Fiktion eintreten könnte.

Der Bauherr plant eine Nutzungsänderung für das bestehende Lagergebäude in eine Garage.

Bauort: Kirchplatz 5, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 73, Gemarkung Halsbach

FNP: Mischbauflächen; kein BP

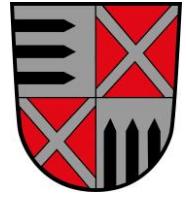
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 04.11.2025 beim Landratsamt eingereicht.

Vom Landratsamt wurde der Markt Dürrwangen mit Schreiben vom 04.11.2025 um Abgabe einer Stellungnahme nach § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB bis zum 04.01.2026 gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen erklärt wird.

Aktuelle Maßnahmen auf Flurstück 73:

- 1) Nutzungsänderung Lager in Garage.
Der Eigentümer wurde vom LRA aufgrund einer Baukontrolle am 02.08.2024, bei der bereits die bauliche Umsetzung festgestellt wurde, zur Abgabe eines Bauantrages zur baurechtlichen Genehmigung aufgefordert
- 2) Umbau Wohnhaus (Nr. 3) im MGR am 06.10.2023 behandelt, noch nicht genehmigt.
Bestandswohnungen wurden umgebaut, sofern diese nach Art 57 BayBO verfahrensfrei umgebaut werden dürfen.
Der genehmigungspflichtige Teil wurde noch nicht begonnen.
Das LRA wartet noch auf nachgeforderte Unterlagen.

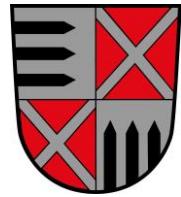


Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor, bzw. wurden ausweislich der Bauantragsunterlagen nicht erteilt.

Baubeschreibung der Antragsunterlagen:

Lage:

Diese Gebäudesanierung befindet sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans. Im Lageplan sind die Baulinien sowie die Baugrenzen dargestellt. Durch das Bauvorhaben werden keine öffentliche Leitungsrechte berührt. Die zuvor bestehenden Räumlichkeiten wurden nach den mir vorliegenden Unterlagen vor 1948 errichtet und genehmigt.



Marktgemeinde Dürrwangen

Das Gebäude:

In das bestehende Gebäude sollen 2 Garagenstellplätze eingebaut werden. Diese Garagenstellplätze sollen dem Wohnhausumbau zugeschlagen werden. Diese Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet und belichtet. Die Energieversorgung der Garage wird an den Bestand des Wohnhauses angeschlossen und über Zwischenzähler erfasst.

Gründung:

Bei den vorhandenen Gründungsarbeiten wird von normalen Bodenverhältnissen der Bodenklasse 3 und 4 ausgegangen. Als Druckfestigkeit des Bodens werden 0,25 MN/m² angenommen. Alle Gründungen im Bestand.

Vorhandene Fundamente: Streifen-/Einzelfundamente, in Beton, entsprechend den statischen Erfordernissen. Die Bodenplatte ist aus Stahlbeton, bewehrt. Dicke ca. 18 cm, auf PVC-Trennlage und Mineralgemisch Dicke ca. 20 cm. Vorhandene Außenwände: Naturstein und Fachwerk.

Entwässerung: im Bestand

Sämtliche Wasserleitung, Rohrleitungen im Erdreich aus PVC. Die Regenwasserleitungen und deren Durchmesser entsprechend den technischen Erfordemissen und laufen in die vorhandenen Abwasserleitungen. Von dort aus führen diese Leitungen zu einem verdeckten Kontrollschatz in Hofraum und weiter zum städtischen Kanal.

Dachkonstruktion:

Das Dach besteht als Pfettendach, Nadelholz, entsprechend den statischen Erfordernissen. Dacheindeckung Tonziegel im Bestand.

Brandschutz:

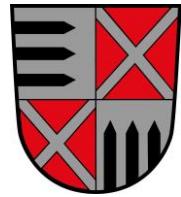
Trennwände in Promatplatten F30 Trockenbau mit Knauf GIFAfloor Hugo L18 nach R2F-A2-s1,d0.

Elektroinstallation:

Nach Vorschriften und Bestimmungen VDE-Vorschriften und den Bestimmungen des zuständigen Energieversorgungsunternehmens. Als Mantelleitungen in NYM, und deren Leitungsführung werden insgesamt auf Putz verlegt mit einem Sicherungsschaltern und einer Unterverteilung.

Außenanlagen:

Die Außenanlagen sind im Bestand.



Stellplatzsituation:

Für die Umnutzung des Gebäudes von Lager zu Garage sind keine weiteren Stellplätze nachzuweisen.

Für den, bislang nicht genehmigten Umbau des Wohnhauses, wäre die Erstellung zusätzlicher Stellplätze grundsätzlich erstrebenswert.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) ist aus Verwaltungssicht nicht gesichert.

Die Entwässerung hat auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen

Die Zufahrt und Entwässerungsführung sind nur über einen Keil des benachbarten Flurstücks 69 möglich.



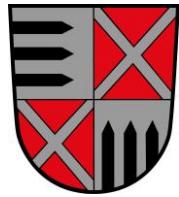
Eine Entwässerungsplanung mit Nachweisführung von Überfahrts- und/oder Leitungsrechten sowie die die Zufahrt über das Flurstück 69 wurde trotz Nachforderung nicht beigefügt und aktuell nicht nachgereicht.

Im Übrigen fehlt eine Planzeichnung zur installierten Sanitärausstattung (Toilette, Bad...). Auch hier liegt die angeforderte Tektur nicht vor.

Mit dieser Ausstattung bestehen allerdings Zweifel, ob es sich um eine Garage handelt.

Die Erschließung ist somit für die rechtlich neu geschaffene Garagensituation nicht gesichert. Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der nicht geklärten Erschließungssituation sowie der noch fehlenden Unterlagen (Entwässerung, Sanitär...) vor, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.



Diskussion im MGR:

MGR Reuter teilt die Auffassung, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden kann. Er erkundigt sich, ob der Antrag auch beim Landratsamt oder lediglich bei der Kommune zurückgezogen wurde. 1. Bürgermeister Konsolke erklärt, dass davon auszugehen ist, dass der Antrag beim Landratsamt nicht zurückgezogen wurde. MGR Proff führt aus, dass es seiner Ansicht nach laut Plan auf eine gewerbliche Nutzung hinausläuft. Diese Ansicht teilt auch die Verwaltung, so 1. BGM Konsolke. 3. Bürgermeister Fuchs fragt nach, ob bei vorhandenen Wasser- und Kanalanschlüssen in der Garage Herstellungsbeiträge anfallen. GL Helmreich bestätigt, dass Herstellungsbeiträge in diesem Fall anfallen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Nutzungsänderung Lager in Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 73, Gemarkung Halsbach wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Kläranlage Sulzach / Anschluss an Mischwasserkanalisation Dürrwangen: Bauabschnitt 2 - Förderantrag für Stauraumkanal RÜB 14 "Sulzach" und Regenrückhaltebecken RRB 14 "Sulzach"

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen betreibt im Ortsteil Sulzach noch eine Ortsteilkläranlage. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage Sulzach läuft im Jahr 2029 aus.

Für die zukünftige Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet des Markt Dürrwangen wurde vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, mit Datum vom 17. Mai 2024 das Strukturkonzept „Abwasserentsorgung“ erstellt.

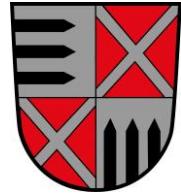
In diesem Strukturkonzept wurde für die zukünftige Abwasserentsorgung im Ortsteil Sulzach ein Wirtschaftlichkeitsvergleich für folgende Alternativen durchgeführt:

- Alternative 1: Erneuerung Kläranlage Sulzach
- Alternative 2: Anschluss Sulzach nach Dürrwangen

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt, dass die Alternative „Anschluss Sulzach nach Dürrwangen“ deutlich die wirtschaftlichste Lösung für die zukünftige Abwasserentsorgung im Ortsteil Sulzach darstellt.

Mit Aktenzeichen 1.3-4454.4-AN139-11951/2024 hat das Wasserwirtschaftsamt Ansbach mitgeteilt, dass mit der Alternative 2 „Anschluss Sulzach nach Dürrwangen“ Einverständnis besteht. Auf dieser Grundlage hat der Marktgemeinderat Dürrwangen in der Sitzung vom 18. Juni 2024 beschlossen, die Alternative 2 „Anschluss Sulzach nach Dürrwangen“ weiter zu verfolgen.

Mit Datum vom 25. September 2024 liegt der Bauentwurf „Anschluss Ortsteil Sulzach“ des Ingenieurbüro Miller vor.



Die Entwurfsplanung beinhaltet folgende Bauteile:

- Bauabschnitt 1:
Pumpwerk PW 14 „Sulzach“ und Anschlussdruckleitung zur Kanalisation im Ortsteil Dürrwangen.
- Bauabschnitt 2:
Stauraumkanal RÜB 14 „Sulzach“ zur Sanierung der Mischwasserbehandlung im Ortsteil Sulzach, die derzeitig über den Aufstauraum im ersten Abwasserteich der Kläranlage Sulzach mit vorgeschaltetem Regenüberlauf RÜ I „Sulzach“ erfolgt.
und
Umbau der Teiche der Kläranlage zum Regenrückhaltebecken RRB 14 „Sulzach“.

Laut Kostenberechnung zum Bauentwurf betragen die Gesamtkosten für die genannten Maßnahmen 1.488.700 EUR einschließlich Umsatzsteuer und Baunebenkosten.
Bei der nun maßgeblichen Kostenermittlung handelt es sich um die Kosten aus der Tektur vom 14. Mai 2025. Dort beträgt die Gesamtsumme incl. Baunebenkosten und Umsatzsteuer 1.403.000,00 EUR.

Für das Einleiten aus der Abwasserbehandlungsanlage Sulzach liegt mit Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Ansbach vom 13. Oktober 2008 noch eine Einleitungserlaubnis bis zum 31. Dezember 2029 vor.

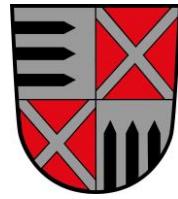
Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Dürrwangen soll die Maßnahmen abschnittsweise innerhalb des Zeitraumes bis zum 31. Dezember 2029 umgesetzt werden.

Im Jahr 2025 wurden in einem 1. Bauabschnitt das Pumpwerk PW 14 „Sulzach“ und die Anschlussdruckleitung gebaut. Nach Inbetriebnahme werden sämtliche Trockenwetterabflüsse sowie bei Regen der maximale Mischwasserabfluss von $Q_M = 3 \text{ l/s}$ nach Dürrwangen übergeleitet werden. Die Kläranlage Sulzach erhält damit nur noch bei Regen die Mischwasserabflüsse, die über den maximalen Mischwasserabfluss von $Q_M = 3 \text{ l/s}$ hinausgehen.

Im nun folgenden 2. Bauabschnitt soll 2026 der Stauraumkanal RÜB 14 „Sulzach“ und das Regenrückhaltebecken RRB 14 „Sulzach“ errichtet und in Betrieb genommen werden.
Bis zur Inbetriebnahme des RÜB 14 wird das für die Mischwasserbehandlung erforderliche Volumen weiterhin durch den Aufstauraum im ersten Abwasserteich der Kläranlage Sulzach mit vorgeschaltetem Regenüberlauf RÜ I „Sulzach“ bereitgestellt. Dieses Volumen wird über die hierfür noch in Betrieb gehaltene Kläranlage in die Sulzach abgeleitet.

Der Bauentwurf vom 25. September 2024, der beide Bauabschnitte umfasst, wurde bereits beim Landratsamt Ansbach zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens eingereicht, um nach dem 31. Dezember 2029 eine unmittelbar anschließende wasserrechtlich Erlaubnis für die geänderte Abwasseranlage im Ortsteil Sulzach zu haben.

Für die Kostenermittlung zum 2. Bauabschnitt wurden im Vergleich zur Kostenberechnung im Entwurf einzelne Einheitspreise aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen geringfügig angepasst. Es ist mit einer leichten Erhöhung der Investitionskosten gegenüber dem Entwurf zu rechnen.



Für die Maßnahmen 2026 mit Errichtung des Stauraumkanals RÜB 14 „Sulzach“ und dem Regenrückhaltebecken RRB 14 „Sulzach“ beantragt die Gemeinde Dürrwangen eine Förderung der RZWas 2025, Punkt 2.2.3.

Die Häufigkeitsschwelle nach RZWas „Abwasser“ wurde zum Ladungstag 15.12.2025 erreicht!

Die Zuwendung gemäß RZWas 2025 beträgt häufigkeitsschwellenabhängig 250€ je ange- schlossenem Einwohner, einmalig im 4-Jahres-Zeitraum, max. 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Ausführung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen die notwendigen Arbeiten für die Beantragung der Förderung des Zweiten Bauabschnittes Stauraumkanal RÜB 14 „Sulzach“ und das Regen- rückhaltebecken RRB 14 „Sulzach“ durchzuführen

und den Förderantrag für den 2. Bauabschnitt Stauraumkanal RÜB 14 „Sulzach“ und das Regenrückhaltebecken RRB 14 „Sulzach“ nach den Regularien der RZWas2025 zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Kindergarten "Haus der Kinder", Defizitübernahme 2024

Sachverhalt:

Die Kindergartenverwaltung legte am 11.12.2025 die von der Diözese Augsburg geprüfte Jahresrechnung 2024 des kath. Kindergartens Dürrwangen vor. Den Soll-Einnahmen in Höhe von 1.016.901,42 € standen Soll-Ausgaben von 1.154.110,91 € gegenüber. Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 ein Defizit von 137.209,49 €.

Gemäß der Betriebskostenvereinbarung übernimmt die Gemeinde hiervon 80 %, somit 109.767,59 € als Anteil der Gemeinde am Defizit. Von diesem Betrag werden akkumulierte Überzahlungen aus den Vorjahren in Höhe von 80.239,87 € abgezogen.

Es verbleibt eine Nachzahlung der Kommune in Höhe von 29.527,72 €.

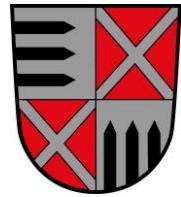
Zur näheren Klärung der Ursachen des entstandenen Defizits hat die Verwaltung weitergehende Informationen bei der Kindergartenverwaltung angefordert.

Das entstandene restliche Betriebskostendefizit in Höhe von 29.527,72 € für das Jahr 2024 wird übernommen.

Diskussion im MGR:

MGR Kiefner erkundigt sich nach den Gründen für die Höhe des Defizits.

1. Bürgermeister Konsolke erklärt, dass v.a. die Personalkosten und hierbei auch Situationen wie Schwangerschaft und Krankheit berücksichtigt werden müssen. Seitens der Verwaltung wurde jedoch bereits nachgefragt, wodurch die Höhe des Defizits entstanden ist und welche Möglichkeiten zur Gegensteuerung bestehen. MGR Proff fragt nach, ob das Defizit des Jahres 2024 ein Ausreißer ist oder ob in den kommenden Jahren weiterhin mit einer Defizithöhe in dieser Größenordnung zu rechnen sei. 1. Bürgermeister Konsolke führt aus, dass in den nächsten Jahren mit ähnlichen Beträgen zu rechnen sei und dies haushaltstechnisch entsprechend zu berücksichtigen sei.



Marktgemeinde Dürrwangen

MGR Reuter sieht gegebenenfalls in der Anpassung der Mindestbuchungszeiten eine Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen für den Kindergarten zu generieren.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 05.12.2025

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 05.12.2025 nachstehende Auftragsvergabe beschlossen:

- Auftrag für Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage (4 Straßenlaternen) an die Fa. N-Ergie Netz GmbH, Nürnberg für 12.796,68 EUR brutto

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Kanalsanierung Inlinerfahren Fa. Aarsleff

Die Arbeiten 2025 wurden beendet. Die Rechnungen wurden gestellt. Dadurch konnte die Härtefallschwelle „Abwasser“ erreicht werden. Zur Veranschaulichung hat 1. Bürgermeister Konsolke eine gebrauchte Inliner-Sanierung mitgebracht.

TOP 6.2 Erdaushub Halsbach II Nord

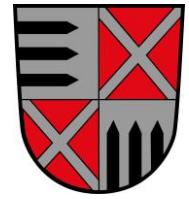
1. Bürgermeister Konsolke informiert, dass der Erdaushub des Baugebietes Halsbach II Nord in die Altdeponie eingebracht wurde. Dieses Material ist beprobt und die Maßnahme wurde mit dem LRA abgestimmt. Die Kosten für diese Maßnahme werden in die Bauplatzpreise mit einberechnet.

TOP 6.3 Termine

Nächste MGR-Sitzung 09.01.2026 18:30 Uhr Alte Turnhalle

TOP 7 Sonstiges

Fehlanzeige



Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke